



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Helmut
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Vogel, Walter 2. BGM
Weghorn, Jörg
Ziegler, Christoph

Ortssprecher

Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Schuster, Helene
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Zucker, Wolfgang

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Schwab, Melanie
Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Stürmer, Hans-Jürgen	entschuldigt

Ortssprecher

Fetz, Friedrich	entschuldigt
-----------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung MGR Weghorn
- 2 Vereidigung MGR Gundel
- 3 Veränderung der Ausschussbesetzungen
- 4 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
 - 4.1 Bauamt
 - 4.2 Bauhof
- 5 Erstellung eines Bebauungsplanes für weitere Windkraftanlagen bei Neudorf
 - 5.1 Standort nordwestlich von Neudorf
 - 5.2 Standort im Harter Forst
- 6 Baumaßnahmen
 - 6.1 Krippenanbau Kita Schabernack
 - 6.2 Schulturnhalle
 - 6.3 Sanierung der Kindertagesstätte Kunterbunt
 - 6.4 neue Zufahrt zum Betriebsgelände der Kläranlage
 - 6.5 Ausbau eines Waldweges bei Dietenholz
- 7 Antrag der Bäckerei Miethsam auf Weiternutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes für Außenbestuhlung **2015/046**
- 8 Klärschlammasbringung
- 9 Verschiedenes
 - 9.1 Ganztagsklasse in der Grundschule
 - 9.2 Wertstoffhof Dietenhofen
 - 9.3 Glasfaser in Dietenholz

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung MGR Weghorn

Herr Jörg Weghorn hat mit Schreiben vom 20.02.2015 erklärt, dass er aus persönlichen Gründen (Wegzug nach Ansbach) zum 10.03.2015 aus dem Marktgemeinderat ausscheiden möchte.

1. Bürgermeister Erdel würdigt die Tätigkeit von Herrn Weghorn und verabschiedet ihn als Marktgemeinderat. Seine Tätigkeit im Marktgemeinderat endet mit dieser Verabschiedung – Herr Weghorn verlässt die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vereidigung MGR Gundel

Als Nachrücker von Jörg Weghorn tritt Herr Wolfram Gundel in den Marktgemeinderat ein. Er leistet den nach Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid mit folgendem Wortlaut: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Veränderung der Ausschussbesetzungen

Beschluss:

Herr Wolfram Gundel besetzt künftig die Ausschusssitze, welche bisher mit Herrn Jörg Weghorn besetzt waren.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 4.1 Bauamt

Schulturnhalle / Musiksaal

Wie bereits in den beiden vergangenen Sitzungen berichtet, werden derzeit die Innenausbau-Gewerke Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Heizung und Lüftung ausgeführt. Sowohl der

Musikzug, als auch die beauftragte Firma G + H, führen, den anderen Gewerken vorbereitend oder folgend, Trockenbauarbeiten aus.

Die Firma, die die Sanitärinstallation durchführt, ist, wie versprochen, mit 4 Mann vor Ort und hat den Rückstand gegenüber dem Bauzeitenplan, der zuerst Sorgen bereitete, praktisch aufgeholt. Somit liegen also alle Arbeiten im Rahmen des Bauzeitenplanes.

Die Vorbereitungen für die Metallbauarbeiten (Innentüren) sind bereits angelaufen, d.h. die Türöffnungen sind gemessen und die Anputzschienen fast vollständig gesetzt. Die Innenputzarbeiten können in Kürze beginnen.

Feuerwehr- / Dorfgemeinschaftshaus Neudorf

Im Inneren wurden die Fliesenlegerarbeiten begonnen.

An der Fassade wird nächste Woche der Unterputz gespachtelt. Der Oberputz soll in der übernächsten Woche aufgebracht und bis zum Freitag, den 27. März auch gestrichen sein. Anschließend kann das Gerüst abgebaut werden.

Dorferneuerung Neudorf

Die Arbeiten wurden gestern wieder aufgenommen. Es werden die Randbereiche, wie Einfahrten, Straßenbegleitgrün, etc. bearbeitet.

Dorferneuerung Dietenholz

Die Arbeiten werden voraussichtlich am kommenden Montag, den 16.03.2015, wieder aufgenommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bauhof

- Laufende Pflegemaßnahmen
- Überstunden und Urlaubsabbau
- Sanierung unserer Landschaftsbänke
- Froschzaun
- Abbau von Spielgeräten, Kettensteg Hirtenhof defekt, Bau einer Treppenanlage

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Erstellung eines Bebauungsplanes für weitere Windkraftanlagen bei Neudorf

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass in der letzten Marktgemeinderats – Sitzung am 10.02.2015 Herr Wust von der Firma Wust Wind und Sonne mögliche Standorte für Windkraftanlagen im Norden des Gemeindegebietes benannt hat, welche durch das Zonierungskonzept im Naturpark Frankenhöhe ermöglicht wurden. Es handelt sich um Standorte im (Nord-) Westen von Neudorf und im Harter Forst.

Der Marktgemeinderat befasste sich in dieser Sitzung bereits ausführlich mit dem Thema und beschloss, die Planungen in der Hart nicht vordringlich zu unterstützen.

In den vergangenen zwei Wochen fanden Werbeveranstaltungen der Firma Wust bezüglich der vorstellbaren Windkraftanlagen in den Gaststätten Kuch in Ebersdorf und Billmann in Ober-

schlauerbach statt. Dabei wurde bei verschiedenen Bürgern der Eindruck erweckt, der Bau von Windkraftanlagen bei Neudorf und in der Hart stehe unmittelbar bevor. Dem ist nicht so. Heute sollen die Mitglieder des Marktgemeinderates vor allem über die rechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Errichtung von Windkraftanlagen informiert werden. Bisher waren Windkraftanlagen in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe absolut tabu. Da verschiedene Gemeinden in der Planungsregion Westmittelfranken somit keine Standorte für Windkraftanlagen (WKA) ausweisen konnten, wurde ein Landschaftsarchitekturbüro vom Regionalen Planungsverband mit einer Zonierung für WKA beauftragt. Dieses Büro hat Flächen entsprechend der Kriterien

- Landschaftsbild / Morphologie
- Artenschutz / Biotopschutz
- Kultur, Erholung und Tourismus

erarbeitet, in denen der Bau von WKA im Naturpark verhältnismäßig wenig störend ist. Diese Ausnahmen betreffen viele Gemeinden in der Planungsregion 8, nicht nur Dietenhofen. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde ein Planausschnitt mit den entsprechenden Flächen im Bereich Dietenhofen vorgestellt. Hierin sind, zusätzlich zu den Flächen der Zonierung auch Flächen, die aus anderen Gründen als der Lage im Naturpark nicht für den Bau von Windrädern in Frage kommen, gekennzeichnet. Diese anderen Ausnahmeflächen sind z.B. eine Richtfunktrasse, Stromtrassen oder Straßen.

Voraussetzung für die Errichtung eines Windparks oder weiterer Windräder in Dietenhofen ist nach damaliger Auskunft von Frau Dr. Schödel (Regierung von Mittelfranken) die Ausweisung von entsprechenden Vorrang- oder Vorbehaltsflächen im Regionalplan.

Die in Bayern festgelegte 10 h – Regelung bezieht sich nur auf privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Privilegierung bedeutet, dass das Vorhaben „Errichtung einer WKA“ auf im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- oder Vorbehaltsflächen ohne Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. BImSchG) genehmigt werden kann. Flächen, die der 10 h – Regel entsprechen existieren in Dietenhofen nicht.

Somit sind nun für die Errichtung von WKA in Dietenhofen die Änderung des Regional- und Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes unabdingbar, so weitere WKA errichtet werden sollten.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist immer die Kommune „Herr des Verfahrens“.

Auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist daher nicht Planung eines Vorhabensträgers ohne Mitspracherecht der Gemeinde, sondern unterliegt dem Willen der gemeindlichen Gremien. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes gilt er für alle, das heißt, dass nicht nur der Vorhabensträger, sondern auch jeder andere Baurecht genießt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Fachbehörden (Träger öffentlicher Belange) und Bürger zu dem Vorhaben gehört. Dabei müssen z.B. faunistische, floristische und andere umweltschutzrechtliche Gutachten vorgelegt werden. Es folgt jeweils die Abwägung öffentlicher und privater Belange, die auch nachvollziehbar geschehen muss. So war z.B. im geplanten Baugebiet an der Petersburg ein aufwändiges Schattengutachten notwendig, um die Abwägung fehlerfrei durchführen zu können.

Herr Bürgermeister Erdel ergänzt, dass der Markt Dietenhofen die Bürger über die gesetzlichen Vorschriften hinaus an den Planungen beteiligt. Jeder interessierte Bürger konnte bereits jetzt Informationen über die Willensbildung im Marktgemeinderat erlangen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1 Standort nordwestlich von Neudorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Bebauungsplanverfahren für Windkraftwerke im Bereich nordwestlich von Neudorf ins Auge zu fassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1

TOP 5.2 Standort im Harter Forst

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in absehbarer Zeit ein Bebauungsplanverfahren für Windkraftwerke im Harter Forst ins Auge zu fassen.

einstimmig abgelehnt Nein 18

TOP 6 Baumaßnahmen

TOP 6.1 Krippenanbau Kita Schabernack

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass Herr Architekt Korder mit seinen Berechnungen noch nicht zu Ende gekommen ist. Er wird in der nächsten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Schulturnhalle

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass es Gerüchte gibt, die vorgesehene Bauzeit der Schulturnhalle und des Mehrzwecksaales würde beträchtlich überschritten. Dies ist keinesfalls so. Die Arbeiten befinden sich im Rahmen des Bauzeitenplanes.

In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates soll die Einrichtung der Küche, die wegen Insolvenz des ersten Auftragnehmers erneut ausgeschrieben werden musste, vergeben werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Sanierung der Kindertagesstätte Kunterbunt

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass ihm inzwischen sowohl die Kostenschätzung für die energetische Sanierung und die Erweiterung des Kindergartens Kunterbunt, als auch die Kosten für den notwendigen Umbau von Ersatzräumen vorliegen. Alleine die energetische Sanierung des Kindergartens kostet 800.000,- €.

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) lässt Ausnahmen bei der eigentlich vorgeschriebenen energetischen Sanierung zu, wenn die Sanierung betriebswirtschaftlich unsinnig ist. Bei einem jährlichen Heizölverbrauch von ca. 10 – 12.000 l könnte der Kindergarten zu den Kosten der Sanierung jahrzehntelang beheizt werden. Daher ist er der Meinung, dass die energetische Sanierung entfallen sollte.

Somit wäre es auch möglich, die notwendigen Arbeiten so zu steuern, dass die Kinder nicht auf Ersatzstandorte aufgeteilt werden müssten.

Ein Ersatzneubau für den Kindergarten Kunterbunt mit Abriss oder Umnutzung des bestehenden Gebäudes kommt nach Ansicht des 1. Bürgermeisters aufgrund der Haushaltslage sowieso nicht in Frage.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 neue Zufahrt zum Betriebsgelände der Kläranlage

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass am westlichen Ende des Betriebsgeländes der Kläranlage ein neuer Schotterweg gebaut wurde. Er dient zur erleichterten Abfuhr des Klärschlammes und wurde in Eigenleistung durch das Kläranlagenpersonal hergestellt. Die Kosten für Material und Baggerstunden betragen 6.269,85 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Ausbau eines Waldweges bei Dietenholz

Voraussichtlich in Juni ist ein Programm der EU zum Ausbau landwirtschaftlicher Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren geplant. Es wird voraussichtlich eine Förderung der Nettobaukosten in Höhe von 60 %, d.h. eine Förderung von ca. 50 % der Baukosten geben. Diese Förderung ist unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Benötigter Grund muss direkt von der Gemeinde erworben werden. Planungskosten werden nicht bezuschusst.

Zur Meldung sollten zumindest Vorplanungen und Kostenschätzungen der entsprechenden Wege vorhanden sein.

Nordöstlich von Dietenholz verläuft ein Waldweg, der bereits seit Jahren ausgebaut werden soll. Dieser Waldweg könnte für das Programm gemeldet werden.

Die Verwaltung hat bereits eine grobe Kostenschätzung erstellt. Die Baukosten für einen etwa 680 m langen und ca. 3,5 m breiten Weg mit wassergebundener Decke betragen voraussichtlich etwa 70.000,-- €.



Beschluss:

Das gemeindliche Bauamt soll einen Vorentwurf für den Ausbau des Weges erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Antrag der Bäckerei Miethsam auf Weiternutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes für Außenbestuhlung

Die Bäckerei Miethsam beantragt mit Schreiben vom 19.02.2015 (siehe Anlage) die Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung des Verkehrsraumes vor dem Eingang zum Bäckerei-Verkaufsraumes am Rathausplatz.

Die bisherige Sondernutzungserlaubnis für eine Fläche von 40 m² wurde in der Sitzung des

Marktgemeinderates vom 14.05.2013 versuchsweise befristet bis 31.12.2014 erteilt, wobei folgende Auflagen enthalten waren:

- eine Bewirtung darf auf dieser Fläche nur längstens bis 18:00 Uhr erfolgen
- es ist eine feste Abgrenzung zum fließenden Verkehr herzustellen, welche geeignet ist, Kraftfahrzeuge aufzuhalten
- die Fläche ist bei bestimmten Anlässen auf Verlangen der Gemeinde, so z. B. zum jährlichen Aufstellen des Kirchweihbaumes, zurückzubauen
- es werden jährliche Gebühren in Höhe von 400 € festgesetzt
- es ist eine gaststättenrechtliche, eventuell sogar baurechtliche Erlaubnis vorzulegen
- vor Anfertigung eines entsprechenden Bescheides erfolgt Rücksprache mit den Fachbehörden

Durch die bisherige Nutzung dieser Außenfläche sind im Rathaus bis zum heutigen Tag keine negativen Auswirkungen bekannt.

Es wird vorgeschlagen, die Sondernutzungserlaubnis bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die Sondernutzungserlaubnis wird zu den vorgenannten Bedingungen bis zum 31.12.2016 verlängert.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 8 Klärschlammausbringung

Beschluss:

Der Beschluss vom 09.07.2013, mit welchem festgelegt wurde, dass Klärschlamm künftig nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden soll, wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ganztagsklasse in der Grundschule

Im Bereich der Grundschule Dietenhofen wird es für das Schuljahr 2015/2016 keine Ganztagsklasse geben. Es wurden zu wenig Kinder angemeldet.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Wertstoffhof Dietenhofen

Durch das Landratsamt Ansbach wurde unser Wertstoffhof kontrolliert. Die Kontrollen finden statt, da der Landkreis für den Betrieb des Wertstoffhofes verantwortlich ist und wir hierdurch überprüft werden, ob wir die verschiedenen Vorgaben einhalten. So wurde bemängelt, dass in Dietenhofen zu viel Sperrmüll angenommen wird oder dass auch verschiedenen Wertstoffe in

den falschen Containern abgelegt werden. Ein weiterer Kritikpunkt der zu geringe Personaleinsatz bei mehreren gleichzeitigen Lieferanten.

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind angehalten, künftig strengere Maßstäbe bei der Annahme von „Abfall“ anzuwenden und auch Anlieferungen zurückzuweisen.

Nach Vorliegen der schriftlichen Mitteilung der Kontrolle erhalten die Ratsmitglieder eine Kopie dieses Schreibens. Weiter werden die Bürger im Amtsblatt über die Vorgaben nochmals informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Glasfaser in Dietenholz

Derzeit wird durch das Bauamt überprüft, ob in Dietenholz im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen sogenannte Micro Pipes für die Glasfaserversorgung mit eingebaut werden können.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in